

Stadt Heidelberg

Heidelberg, den 26.03.2015

Anfrage Nr.: 0027/2015/FZ
Anfrage von: Stadträtin Spinnler
Anfragedatum: 18.03.2015

Beschlusslauf

Letzte Aktualisierung: 01. April 2015

Betreff:

Pfarrhaus Oberdorfstraße 1

Schriftliche Frage:

Im "Evangelischen Gemeindeboten Kirchheim" wird unter anderem über die Versammlung der Blumhardt-Kirchengemeinde am 11.01.2014 berichtet, auf der die Machbarkeitsstudie zur Entwicklung des Gebäudebestandes der beiden Kirchheimer Kirchengemeinden vorgestellt wurde. Nach diesen Plänen soll sowohl das Hermann-Maas-Haus als auch das Pfarrhaus Oberdorfstraße 1 durch einen Neubau "ersetzt" werden.

Nicht nur aus den Reihen der Kirchengemeinde gibt es seit Bekanntwerden dieser Pläne sehr starke Vorbehalte besonders gegen Verkauf und Abriss des absolut erhaltenswerten Pfarrhauses Oberdorfstraße 1, das zu den interessantesten historischen Baudenkmalen in Kirchheim gehört (Goethe war dort zu Gast). Zeitgleich wird für den Kirchheimer Ortskern nach langer Anlaufzeit eine Erhaltungssatzung vorbereitet, die die stadtgeschichtliche und ortsbildprägende Bebauung schützen soll (steht im Doppelhaushalt).

Im Verzeichnis der Baudenkmalen in Kirchheim ist das Pfarrhaus, Oberdorfstraße 1, erstaunlicherweise nicht enthalten.

- Wurde bereits ein Antrag auf Abriss gestellt bzw. gab es diesbezügliche Gespräche und Anfragen?

- Wie ist die Meinung der Stadt, Amt für Denkmalschutz und Bauamt hierzu?

- Wie kann der Gemeinderat dazu beitragen, dass dieses Gebäude Oberdorfstraße 1 zeitnah als Baudenkmal in das Denkmalschutzverzeichnis aufgenommen und geschützt wird?

Antwort:

Beim städtischen Amt für Baurecht und Denkmalschutz liegt bisher kein Antrag auf Abriss vor.

Nach § 58 der Landesbauordnung ist eine Baugenehmigung zu erteilen, wenn keine öffentlich-rechtlichen Vorschriften (wie etwa der Denkmalschutz) entgegenstehen.

Zur Denkmaleigenschaft des Gebäudes gibt das Landesdenkmalamt die folgende Stellungnahme ab:

„Aus fachlicher Sicht erscheint das evangelische Pfarrhaus erhaltenswert, erfüllt jedoch nicht die Kriterien eines Kulturdenkmals.

Das evangelische Pfarrhaus ist nach 1813 in mehreren Bauphasen entstanden. Die Umbauten des 20. Jahrhunderts sind prägend, so steht das Gebäude weder für die Baukunst des frühen 19. Jahrhunderts noch der 1930er oder 1950er Jahre. Baukünstlerische und wissenschaftliche Gründe kommen nicht zum Tragen. Ein gestalterischer Bezug zur Kirche besteht nicht. Auch für die heimatgeschichtliche Bedeutung wäre eine authentische Überlieferung als tradiertes Pfarrgehöft grundlegend. Der Besuch Goethes wäre von größerem Gewicht, wenn das Haus noch das Gesicht aus der Zeit seines Besuches zeigte. Seine einstige (kurze) Anwesenheit am topographischen Ort reicht nicht aus (dazu war er auch zu reisefreudig).“

Sitzung des Gemeinderates vom 26.03.2015

Ergebnis: behandelt